

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG



Einrichtung allfälliger Ausschüsse und deren Statuten Version 4.0

Beschlossen durch das Fachhochschulkollegium am 22.02.2022
im Einvernehmen mit dem Erhalter 08.03.2022
in Kraft mit 08.03.2022

Einrichtung allfälliger Ausschüsse und deren Statuten

Die gem. § 10 Abs 3 Z 10 FHG in die Satzung aufzunehmende Einrichtung von Ausschüssen wird in den allgemeinen Grundsätzen in § 11 der Geschäftsordnung des Kollegiums geregelt.

Ergänzende Regelungen, die besondere Ausschüsse betreffen, finden sich in den jeweiligen Wahlordnungen (Wahlausschüsse), sowie in der Studien- und Prüfungsordnung in den Abschnitten (Beschwerdeausschuss bzw. Beschwerdekommision).